



An die
Stadt Augsburg
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Ortsgruppe Augsburg
Heilig Kreuzstraße 6
86152 Augsburg
1. Vorsitzende
Ann Shaw
Tel: 0821/37695
Fax: 0821/514787
E-Mail:
bn_kg_augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 672 „zwischen der Kleingartenanlage Griesle und der Schillstraße“

12.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu diesem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Bedeutung der Lech-Auen für Erholung und Natur in Augsburg steht wohl außer Frage. Die Lech-Auen sind ein Beitrag zur Lebensqualität in dieser Stadt, Projekte wie Licca liber und der Flößerpark haben als Ziel, die flussbegleitenden Flächen aufzuwerten und zu verschönern.

D.3. Planungsrechtliche Ausgangssituation

D.3.1. Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Der FNP stellt im Planbereich Wohnbauflächen und allgemeine Grünflächen mit zu sichernden und zu entwickelnden Gehölzstrukturen dar. Die nordöstlich und südöstlich benachbarten Gebiete sind als „Wohnbauflächen“ mit Einzelbäumen oder Alleen entlang der Grünflächen“ und „Allgemeine Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten Schillstraße dargestellt. Südwestlich und nordwestlich des Planbereichs sind „Allgemeine“ dargestellt. Durch die Mitte des Planbereichs verläuft in Nord-Süd-Richtung die Grenze zu einem geplanten Landschaftsschutzgebiet.

Nachdem der rechtswirksame FNP die im Umgriff des geplanten BP Nr. 672 vorgesehenen Wohnbauflächen und öffentlichen Grünflächen bereits weitgehend darstellt und er zudem keine verbindliche Parzellenschärfe aufweist, bedarf es für die verhältnismäßig geringfügigen Gebietsabrundungen (Vergrößerung der Wohnbauflächen) keiner Änderung des FNP. Der Bebauungsplan kann somit aus dem FNP als vorbereitender Bauleitplan entwickelt werden.

Ein Teil der Bebauung wird auf Flächen geplant, die laut dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Grünflächen ausgewiesen sind.

Die Bebauung auf ausgewiesenen Grünflächen, die ohnedies als Landschaftsschutzgebiet geplant sind, wird vom Bund Naturschutz abgelehnt.

Auch wenn es jetzt nur eine relativ kleine Fläche ist: wenn dauernd kleine Stücke abgeknabbert werden, ist die Grünfläche am Lech entlang bald entwertet.

Wir fordern außerdem:

- Baumschutz gemäß DIN 18920 wirklich sicherstellen, also auch ausreichenden Abstand der Gartenzäune oder Garagen zu den Baumwurzeln.

Eine Bebauung der rückwärtigen Gärten wie in Variante 2 ist aus BN Sicht akzeptierbar



Das rote X markiert den nicht zu bebauenden Bereich

Mit freundlichen Grüßen

Geplante Schutzgebiete, hellgrün ist Landschaftsschutzgebiet

